

Infoblatt für Studierende: Anerkennung und Anrechnung MA Soziale Arbeit - KriDiCo

1. **Möglichkeiten der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen auf Module**
2. **Möglichkeiten der Anerkennung hochschulischer Leistungen auf Module**
3. **Möglichkeiten der Anerkennung hochschulischer Leistungen als ergänzender Crediterwerb / Hinweise für Studierende mit Zulassung mit weniger als 210 Credits**

Was ist der Unterschied zwischen Anerkennung und Anrechnung?

Im Hochschulkontext bezieht sich Anerkennung auf *hochschulisch* erworbene Credits (z.B. in einem anderen Studiengang der ASH Berlin oder einer anderen Hochschule, oder eine zusätzlich besuchte Lehrveranstaltung im Rahmen eines Moduls bei vorgegebener Wahlmöglichkeit im eigenen Studiengang, etc.).

Anrechnung hingegen ist der Begriff für *außerhochschulisch* erworbene Kompetenzen (wie z.B. eine Fort- oder Weiterbildung, Kompetenzen, die in der Praxis, im Beruf, im Zivil-/oder Ehrenamt erlernt wurden).

1. **Möglichkeiten der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen auf Module**

Viele Studierende des MA KriDiCo haben durch berufliche Aus- und Weiterbildung, Ehrenamt/zivilgesellschaftliches Engagement oder Berufspraxis zahlreiche Erfahrungen gesammelt und Kompetenzen entwickelt. Dort, wo sich diese außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen / Qualifikationen **weitgehend mit Inhalten und Zielen** des Studiums decken, können Sie die Anrechnung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten auf die entsprechenden Units und Module beantragen. Zur Bestimmung der Unit/des Moduls, auf das angerechnet werden soll, nutzen Sie bitte das Modulhandbuch.

Es gelten folgende Regelungen, Fristen und Verfahren für die Anrechnung (vgl. § 12 RSPO, § 8 SPO sowie Anlage 4 der SPO: Anrechnungsordnung). Die Anrechnung kann nur während der Studienzeit erfolgen. Es ist empfehlenswert gleich zum Studienstart die Anträge zu stellen, auch wenn die Einreichung bis Ende des 2. Semesters möglich ist (vgl. § 12 Absatz 5 RSPO und § 2 Absatz 3 Anrechnungsordnung). Die Masterarbeit ist von der Möglichkeit der Anerkennung/Anrechnung ausgenommen.

Über den Antrag entscheidet auf Grundlage der Empfehlung der/des Modulbeauftragten der Prüfungsausschuss. Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf Module/Units ist zu maximal 50% möglich, d.h. im KriDiCo können insgesamt maximal 45 Credits angerechnet werden. Ist eine Anrechnung erfolgt, wird dies in den Zeugnisdokumenten vermerkt.

Antragsverfahren

Die Anrechnung ist über das Portfolioverfahren für das jeweilige Modul zu beantragen, auch eine Teilanrechnung ist möglich. Für das Antragsverfahren nutzen Sie bitte das entsprechende Formular und reichen den Antrag bei der [Anrechnungsbeauftragten](#) ein. Für die Zusammenstellung des Portfolios wird Ihnen nach Antragstellung eine modulspezifische Portfoliovorlage zur Verfügung gestellt. Diese erhalten Sie per E-Mail von der Anrechnungsbeauftragten, die Sie auch bei der Zusammenstellung des Portfolios berät und unterstützt.

Das Portfolio beinhaltet

- das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular
- einen tabellarischen Lebenslauf
- den Kompetenzbogen – eine schriftliche Ausarbeitung (max. 6 Seiten), in der Sie Ihre Kompetenzen den Lernzielen des jeweiligen Moduls vergleichend gegenüberstellen (Hinweise zum Erstellen des Kompetenzbogens finden sich in der jeweiligen Portfoliovorlage)
- die einzelnen Nachweise in Form von Zeugnissen, Zertifikaten und Dokumentationen, die die im Portfolio dargestellten Kompetenzen hinreichend belegen. Die Belege sind im Original sowie gegebenenfalls in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen und in Kopie einzureichen.

2. Möglichkeiten der Anerkennung hochschulischer Leistungen auf Module

Studierende können grundsätzlich im Rahmen einer Nebenhörerschaft Lehrveranstaltungen außerhalb des KriDiCo-Curriculums in anderen Studiengängen der ASH Berlin oder an anderen Hochschulen besuchen. So können Sie an der ASH - sofern Platz ist und der/die Lehrende zustimmt bspw. Lehrveranstaltungen im Master Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik oder im BA Soziale Arbeit – oder Lehrveranstaltungen externer Hochschulen oder Universitäten besuchen.

KriDiCo-Studierende können Studien- und Prüfungsleistungen für Module/Units des Masterstudiengangs KriDiCo anerkennen lassen, wenn die bereits absolvierten Module *keine wesentlichen Unterschiede* zu den KriDiCo-Modulen aufweisen und auf Masterniveau, also in Masterstudiengängen erbracht wurden. Dann muss die anerkannte Unit/das anerkannte Modul für den MA nicht mehr absolviert werden. Auch eine Teilanerkennung ist möglich.

Die Beantragung der Anerkennung ist grundsätzlich innerhalb von zwei Semestern nach erfolgter Immatrikulation an der ASH bzw. innerhalb von zwei Semestern nach Leistungserbringung beim Prüfungsamt vorzunehmen. Auch Studien- und Prüfungsleistungen, die länger zurückliegen, können innerhalb von zwei Semestern für die Anerkennung eingereicht werden, bspw. bei einem Studiengangswechsel aus einem anderen Masterstudiengang. Wichtig ist, dass die Credits nicht auf BA Niveau erworben wurden.

Für die Beantragung beachten Sie das [Merkblatt zum Anerkennungsverfahren](#), dort finden Sie alle Informationen zu dem Antragsprocedere sowie über die erforderlichen Nachweise für die Anerkennung. Der/die Modulbeauftragte gibt eine Empfehlung ab, der Prüfungsausschuss entscheidet final über den Antrag (siehe [Merkblatt](#) und Antragsformular auf der Website [Prüfungsamtes](#)).

3. Möglichkeiten der Anerkennung hochschulischer Leistungen als ergänzender Crediterwerb / Hinweise für Studierende mit Zulassung mit weniger als 210 Credits

In der europäischen Hochschulpolitik wird vom Modell BA + MA = 300 Credits (entweder 6+4 oder 7+3 = 10 Semester Vollzeitstudium) ausgegangen. Die ASH Berlin bietet den BA Soziale Arbeit mit 7 Semestern im Umfang von 210 Credits an. Die konsekutiven Masterstudiengänge der Sozialen Arbeit (MA PSP und MA KriDiCo) sind somit mit je 3 Semestern / 90 Credits konzipiert.

Wenn Sie mit einem BA-Abschluss mit weniger als 210 Credits (hier in der Regel 180 Credits) zugelassen wurden, hat die Auswahlkommission in einer Einzelfallprüfung festgestellt, dass die entsprechende masterstudiengangsbezogene Qualifikation vorliegt. In diesem Fall erlangen Sie den MA-Abschluss mit 270 Credits. Optional können Sie sich entscheiden, im Rahmen Ihres Studiums als Nebenhörer_in in anderen Master- aber auch in Bachelorstudiengängen der ASH Berlin oder in Studiengängen an anderen Hochschulen weitere Credits zu erwerben, um am Ende des Masterstudiums über mehr als 270 Credits zu verfügen. So oder so: Der MA Abschluss ist ein vollwertiger akademischer Grad – unabhängig von der Creditanzahl.

An der ASH zusätzlich besuchte LVs werden grundsätzlich über das elektronische Belegsystem erfasst. Erbrachte Prüfungsleistungen von zusätzlich in Studiengängen der ASH Berlin besuchten Modulen hingegen sind über einen Papierschein von der prüfungsberechtigten Lehrkraft zu bestätigen; die elektronische Anmeldung zu Prüfungen ist nur den Studierenden des jeweils eingeschriebenen Studiengangs vorbehalten.

Bitte informieren Sie die Lehrkraft bei der Sie das Zusatzmodul besuchen über Ihre Nebenhörerschaft und über das Erfordernis eines Papierscheines als Nachweis über Ihre erbrachte Prüfungsleistung bzw. über das erfolgreich absolvierte Modul.

Sie erhalten mit Ihren Zeugnisunterlagen einen Nachweis über die erbrachten Zusatzleistungen. Beim Erwerb zusätzlicher Credits können diese sowohl auf BA als auch auf MA Niveau erworben werden. Inhaltlich sind Sie frei in Ihrer Auswahl, die Module sollten sich jedoch nicht doppeln mit denen aus Ihrem Erststudium oder aus dem Master KriDiCo.

An einer anderen Hochschule als Nebenhörer_in absolvierte Module lassen Sie sich bitte von der jeweiligen Hochschule unter Ausweisung der Credits bestätigen.

Ob und inwiefern ein Abschluss mit weniger als 300 Credits nachteilige Auswirkungen haben kann, ist schwer mit Sicherheit vorherzusagen und liegt an Ihrer weiteren Berufs- und Wissenschaftskarriere. Relevant könnte dies für die Promotion werden oder bei der Laufbahnbefähigung zum höheren Dienst. Informieren Sie sich schon zu Beginn Ihres Studiums bei der Studienkoordination, so dass Sie ggf. die Zeit des KriDiCo-Studiums in Ihrem Interesse gut nutzen.

Interesse an einer Promotion?

Der erfolgreiche MA-Abschluss eröffnet grundsätzlich den Zugang zu einem Promotionsstudium, garantiert ihn aber nicht. Beachten Sie hierzu die jeweilige Promotionsordnung. Gegebenenfalls müssen Sie sich nachqualifizieren, etwa, wenn Sie in einer Disziplin promovieren wollen, die spezifische Anforderungen an Sie stellt, oder wenn Sie einen MA-Abschluss mit insgesamt „nur“ 270 Credits erlangt haben. Lassen Sie sich bei einer Promotionsabsicht frühzeitig beraten; eventuell können Sie erforderliche Nachqualifizierungen parallel zum MA-Studium ablegen.

Kontakt: Beratung bei der Studiengangskoordination MA Soziale Arbeit - KriDiCo, Jana Jelitzki, makridico@ash-berlin.eu
(Stand 19.01.2020)